

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2019 (Nr. 141)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	4
3.2.	Finanzielle Unterstützung der Tagespflegepersonen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn	4
3.3.	Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter	4
3.4.	Vertretungsstützpunkt	5
3.5.	Jugendbeteiligung	5
3.6.	Förderung JZ United e.V.	5
3.7.	Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten	6
3.8.	Richtlinie Qualität in Kitas	6
3.9.	Kostenübernahmeerklärung	7
3.10.	Weidenkörbchen	7
3.11.	Kindertagesstätte Rudolf-Kinau-Weg Ofen	7
3.12.	Hort „Für use Kinner“ Ofen	8
3.13.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	8
3.14.	Schaffung eines Ruhewaldes in der Gemeinde hier: weiterer Zwischenbericht	10
4.	Einwohnerfragestunde	11
4.1.	Integrative Sprachförderung in Kindergärten	11
5.	Behindertenbeirat für die Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Vorstellung Vorlage: BV/2020/027	11
6.	Baumaßnahme bei der Villa Kunterbunt Vorlage: BV/2020/023	12
7.	Elterninitiative Zwergenland e. V. hier: Antrag auf Bezuschussung für eine Krippengruppe Vorlage: BV/2020/026	13

8.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2020 Vorlage: BV/2020/025	14
9.	Anfragen und Hinweise	15
10.	Einwohnerfragestunde	15

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2019 (Nr. 141)

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass AM Herr Cordes kleinere Änderungen bzw. Ergänzungen zum letzten Protokoll eingereicht habe und um Einarbeitung dieser bittet.

TOP 4 - Seniorenplan des Landkreises Ammerland, hier: Vorstellung

In Kayhausen wird ein Café 60 + angeboten.

Er stellt fest, dass der Gemeindesenioresenbeirat lediglich im AJuFaSo an Entscheidungen beteiligt wird und nicht, wie vom Beirat gewünscht, im Straßen- und Verkehrsausschuss.

TOP 5 - Schaffung eines Ruhewaldes in der Gemeinde Bad Zwischenahn

AM Cordes würde es begrüßen, wenn die Neuanpflanzung von Waldflächen und die Schaffung eines Ruhewaldes in den Planungen kombiniert werden.

Beschluss:

Das Protokoll vom 28.10.2019 (Nr. 141) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Seit dem 01.12.2019 ist das Anmeldeprogramm für die Ferienhorte in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien 2020 unter <https://bad-zwischenahn.feripro.de> verfügbar.

In der Nordwest-Zeitung, über die Homepages der Gemeinde und des Jugendzentrums Stellwerk sowie Plakate im Rathaus wurden die Eltern informiert. Personen, die nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügen, können sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennimmt. Für die Osterferien stehen nur noch zwei Plätze zur Verfügung. Die ersten beiden Hortwochen in den Sommerferien und der Hort in den Herbstferien sind bereits ausgebucht. Es wird eine Warteliste geführt. In der dritten Sommerferienwoche können noch 14 Kinder aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß können alle angemeldeten Kinder teilnehmen, wegen kurzfristiger Absagen oder Erhöhung des Platzangebotes. Damit wird den Eltern eine verlässliche Betreuung für ihr Kind während der Ferien angeboten. Der Versand der Anmeldebestätigungen und Rechnungen erfolgt über das Familien- und Kinderservicebüro.

In den Jugendräumen in Petersfehn werden für jeweils 25 Kinder die Horte vom 06.04. bis 09.04.2020 (Osterferien) und vom 12.10. bis 16.10.2020 (Herbstferien) angeboten. Vom 20.07. bis 24.07., 27.07. bis 31.07. und 03.08. bis 07.08.2020 (Sommerferien) finden die Horte wieder beim Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt. Es werden jeweils 30 Plätze zur Verfügung gestellt.

In Ofen wird wie in den vergangenen Jahren eine Ferienbetreuung von Grundschulkindern vom Verein „För use Kinner“ angeboten. Der Verein betreut bis zu 15 Kinder gleichzeitig. Die Horte finden vom 30.03. bis 03.04.2020 (Osterferien), 10.08. bis 14.08., 17.08. bis 21.08. und 24.08. bis 26.08.2020 (Sommerferien) und vom 19.10. bis 23.10.2020 (Herbstferien) statt. Auf dieses Angebot wird ebenfalls über das Programm Feripro hingewiesen. Die Anmeldungen nimmt der Verein selbst entgegen.

- 40 -

3.2 Finanzielle Unterstützung der Tagespflegepersonen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn

Im AJuFaSo am 27.05.2019 (Protokoll Nr. 125, TOP 7) wurde beschlossen, dass die Tagespflegepersonen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn im Jahr 2020 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100,00 € je bereitgestelltem Betreuungsplatz, maximal 500,00 € pro Kindertagespflegeperson, erhalten sollen. An 29 Tagespflegepersonen werden Auszahlungen vorgenommen.

- 40 -

3.3 Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat sich aufgelöst. Es wurde eine neue „Regionalgruppe Ammerland vom BvK e. V.“ (BvK = Bundesvereinigung der Kindertagespflegepersonen e. V.) gegründet. Die Gründungsversammlung fand am 14.01.2020 statt. Der Regionalgruppe schließen sich auch Tagespflegepersonen aus den Nachbargemeinden an.

Das Familienservicebüro nimmt wie bisher an den Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter auch künftig an den Treffen der Regionalgruppe Ammerland teil.

- 40 -

3.4 Vertretungsstützpunkt

In der Sitzung des AJuFaSo am 18.03.2019 (Protokoll Nr. 115, TOP 3.2) hat die Verwaltung berichtet, dass der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Förderung des Modellprojekts „Vertretungsstützpunkt im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ vom Landkreis Ammerland abgelehnt wurde. Stattdessen hat die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e. V. (AKiA) beim Landkreis Ammerland einen Antrag auf Förderung zur Umsetzung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland gestellt. Betreiber des Stützpunktes sollte der neu zu gründende Trägerverein „Fangnetz e. V.“ sein.

Beim Treffen der Regionalgruppe Ammerland vom BvK e. V. am 13.02.2020 teilte die Gruppensprecherin mit, dass für ein Objekt in Ocholt ein Mietvertrag für einen Vertretungsstützpunkt abgeschlossen wurde. Der Verein „Lichtblick e. V.“ (neuer Name für „Fangnetz e. V.“) beabsichtigt, eine Bürokräft mit 20 Wochenstunden zum 01.03.2020 und zwei Vertretungskräfte mit jeweils 30 Wochenstunden möglichst zum 01.04.2020 einzustellen. Mindestens eine der Vertretungskräfte soll eine Erzieherausbildung absolviert haben, damit bis zu zehn Kinder gleichzeitig im Vertretungsstützpunkt betreut werden können. Eine der Vertretungskräfte sollte als Springerkraft eingesetzt werden können.

Der Landkreis stellt für die Renovierung des Stützpunktes einen Betrag von 9.600,00 € für acht Vertretungsplätze bzw. für zehn Vertretungsplätze 12.000,00 € zur Verfügung. Viele Arbeiten werden vom Verein in Eigenleistung erbracht.

- 40 -

3.5 Jugendbeteiligung

Im AJuFaSo am 28.10.2019 (Protokoll Nr. 141, TOP 3.7.) hat die Verwaltung über die Einführung einer App auf Landkreisebene berichtet. Ein erstes Treffen der gemeindlichen Jugendpflegen mit Vertretern aus den Gemeindeverwaltungen und dem Landkreis Ammerland wird Mitte März 2020 stattfinden.

- 40, 50 -

3.6 Förderung JZ United e.V.

Der Tanzsportverein JZ United hat die Abrechnung für 2019 vorgelegt. Mit den Zuschüssen der Gemeinde kann der Verein die laufenden Kosten decken. Ende des Jahres 2019 verbleibt in der Abrechnung ein Überschuss von 978,67 €, der zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit im laufenden Betrieb verwendet werden soll.

Der Verein erhält Sportfördermittel vom Landkreis und von der Gemeinde, die auch für Anschaffungen verwendet werden können.

- 40 -

3.7 Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten

Mit der Einführung der Beitragsfreiheit zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde vom Land Niedersachsen die Finanzhilfe auf 55 % erhöht. Sie steigt in den nächsten Jahren stufenweise bis auf 58 %. Die durch die Einführung der Beitragsfreiheit entstehenden Verluste bei den Kommunen sollen durch die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden. Die Richtlinie wurde im Oktober 2019 erlassen. Die Anträge für Leistungen aus dem sogenannten Härtefallfonds waren innerhalb von vier Wochen von den Kommunen zu stellen.

Das Gesamtvolumen des Härtefallfonds liegt bei 57.758.000,00 €. Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen einen Bescheid des Landes Niedersachsen und erste Zahlungen erhalten, 115.828,03 € für das Kindergartenjahr 2018/2019 und 58.329,18 € für 2019/2020. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird in diesem Jahr eine Zahlung von 24.017,90 € erwartet. Die von der Gemeinde beantragten Beträge wurden aufgrund der Vielzahl der Anträge nur anteilig bewilligt.

Die bei den Anträgen zum Härtefallfonds durch den Landkreis nicht berücksichtigten und eingesparten Beitragseinnahmen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe sollen nun an die Kommunen im Ammerland ausgeschüttet werden. Derzeit wird hierüber in den Kreisgremien beraten.

AM Dehnert erkundigt sich nach dem Verteilungsschlüssel der Jugendhilfe.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass für die Festlegung eines Verteilungsschlüssels die Beitragseinnahmen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahr 2017/2018 und die Anzahl der Kindergartenplätze gemeldet werden mussten.

- 40 -

3.8 Richtlinie Qualität in Kitas

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas. Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.10.2019 ist diese Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft treten. Damit werden die Fördergegenstände der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) und der Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung weiterentwickelt.

Im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas wird dem Landkreis Ammerland für den Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2023 ein Budget von 4.857.097,97 € zur Verfügung gestellt, davon entfallen auf die Gemeinde Bad Zwischenahn 868.132,30 €.

Der Landkreis Ammerland hat Ende Dezember 2019 einen Förderantrag beim Land Niedersachsen gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist bewilligt worden. Die Kommunen haben sich mit dem Landkreis Ammerland verständigt, dass der zur Verfügung stehende Betrag nach der Anzahl der Kindergartengruppen auf die Kommunen verteilt wird.

- 40 -

3.9 Kostenübernahmeerklärung

Ende Januar 2020 haben zwei Erziehungsberechtigte um Ausstellung einer Kostenübernahmeerklärung für die Kosten des Kindergartenplatzes ihres Kindes gebeten. Bei den Antragstellern handelt es sich um Familien, deren Kinder eine Einrichtung im Einzugsbereich der Stadt Oldenburg besuchen und nach Umzug aus Oldenburg in der Gemeinde wohnhaft sind.

Die Stadtverwaltung Oldenburg hatte um sofortige Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung der für den Kindergartenplatz zuständigen Gemeinde gebeten.

Die Gemeinde hat den Familien (zwei Kinder) für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt. Ein Wechsel in die eigentlich zuständige Kindertagesstätte ist während des laufenden Kindergartenjahres nicht vorgesehen.

Auf Kreisebene gibt es die Regelung, dass ein Einrichtungswechsel erst zum Ende des Kindergartenjahres verlangt wird.

- 40 -

3.10 Weidenkörbchen

Die Räumlichkeiten an der Bloher Landstraße 2 stehen für die Einrichtung Weidenkörbchen nicht mehr zur Verfügung. Nach längerer Suche konnten am Hainbuchenweg 2 bis 4 in Ofen inzwischen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Die Umbaumaßnahmen laufen bereits und es wird eine Inbetriebnahme zum 01.08.2020 angestrebt. An dem neuen Standort stehen insgesamt 30 Krippenplätze zur Verfügung.

AM Dierks gibt zu bedenken, dass die Parkplatzsituation am neuen Standort (Hainbuchweg) kritisch sein könnte.

FBL Fischer äußert, dass die Parkplätze an Kindertagesstätten zu den Bring- und Abholzeiten oft nicht ausreichen. Hier gibt es entsprechende baurechtliche Regelungen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit noch einmal prüfen.

- 40, 61 -

3.11 Kindertagesstätte Rudolf-Kinau-Weg Ofen

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ammerland e. V. ist Träger der neuen Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg, die am 22.02.2020 offiziell eingeweiht worden ist. Die Einrichtung, die über 50 Kindergarten- und 15 Krippenplätze verfügt, hatte den Betrieb am 01.08.2019 aufgenommen.

Die Baukosten von rund 2,1 Mio. € wurden vom Landkreis Ammerland mit 260.000 € bezuschusst, das entspricht einer Förderung von 4.000 € je neu geschaffenen Platz. Das Land Niedersachsen hat eine Förderzusage von 180.000,00 € erteilt.

- 40 -

3.12 Hort „Für use Kinner“ Ofen

Die Hortbetreuung „Für use Kinner“ in Ofen wird zum 01.08.2020 um 8 Plätze auf insgesamt 40 Betreuungsplätze erweitert. In diesem Zusammenhang sind Umbaumaßnahmen auch aufgrund von Vorgaben des Landesjugendamtes (Erweiterung der Außenflächen, Einbau einer weiteren Toilette, Einbau einer Akustikdecke) erforderlich, die aus dem laufenden Zuschusshaushalt finanziert werden. Die Betriebserlaubnis für das Angebot ist zunächst auf ein Jahr befristet.

AM Köster erkundigt sich, ob der Hort in Ofen auch weiterhin existieren wird, wenn das Ganztagsangebot in der Grundschule Ofen realisiert werden sollte.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass mit dem vorgesehenen Ganztagsangebot in der Schule derzeit nur ein Betreuungsangebot an drei Nachmittagen in der Woche bis 15:00 Uhr abgedeckt ist. Es wird noch eine Befragung der Eltern durchgeführt werden müssen, um den tatsächlichen Bedarf der Familien ermitteln zu können. Eventuell wird es mit Einführung der Ganztagschule noch ein zusätzliches Betreuungsangebot geben.

- 40 -

3.13 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

a) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 12.02.2020 sind insgesamt 473 Flüchtlinge (davon 197 Kinder, 104 Frauen und 172 Männer) im Leistungsbezug mit verschiedenen Anspruchsgrundlagen. Die stärkste Gruppe stellen weiterhin die Syrer mit 205 Personen, gefolgt von den Irakern mit 90 Personen und als drittstärkste Gruppe sind weiterhin die Personen aus Afghanistan aufzuführen.

Staatsangehörigkeit	AsylbLG	KJHG	SGB II	SGB XII	
Syrien	3	1	201		205
Libanon			4		4
Afghanistan	60		15		75
Serbien			9		9
Irak	41		47	2	90
Mazedonien			3		3
Kosovo	6		8		14
Iran	4		6		10
Albanien	1	1	3		5
Russische Föderation			14		14
Sudan	1		5		6
Montenegro			1		1
Kasachstan					0
Gambia	1				1
Guinea					0
Somalia					0

Mali					0
Türkei	3				3
Sri Lanka		1			1
Ghana					0
Sonstige Asiatische Gebiete			1	1	2
Marokko					0
Nigeria	10	2	4		16
Pakistan			1		1
Ivorisch(Elfenbeinküste)	1				1
Indien			1		1
Namibia					0
Eritrea	2				2
Ungeklärt			1		1
Kolumbien	3				3
Staatenlos	1		2		3
Liberia	2				2
Stand: 12.02.2020	139	5	326	3	473
Stand: 14.10.2019	130	4	322	3	459
Stand: 12.08.2019	127	5	320	2	454
Stand: 13.05.2019	129	9	331	1	470
Stand: 01.03.2019	120	9	328	2	459
Stand: 01.10.2018	117	9	320	1	447
Stand: 01.05.2018	120	11	334		465
Stand: 11.01.2018	148	21	363	0	532

- AsylbIG = Asylbewerberleistungsgesetz
 KJHG = Kinder-und Jugendhilfegesetz (unbegleitete Minderjährige)
 SGB II = Sozialgesetzbuch II
 SGB XII = Sozialgesetzbuch XII

b) Verteilung der ausländischen Flüchtlinge

Die letzte Verteilquote des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport war für den Zeitraum vom 30.10.2018 bis 31.12.2019. Mit Erlass vom 09.01.2020 wurde mitgeteilt, dass eine Neufestsetzung der Verteilkontingente voraussichtlich zum 01.03.2020 erfolgt. Aktuelle Daten liegen bisher nicht vor. Zurzeit hat die Gemeinde eine Überquote von 5 Personen. Zum 12.03.2020 wird eine weitere Person aus dem Irak aufgenommen.

c) Sprachkursangebote

Nach der aktuellen Sprachkursübersicht vom 04.02.2020 gibt es zurzeit 34 Sprachkurse in den Gemeinden des Ammerlandes, davon 13 in der Gemeinde Bad Zwischenahn, z. B. Kurse mit Kinderbetreuung, Frauenkurse mit Kinderbetreuung, ausbildungsbegleitende Deutschkurse usw.

AM Dr. Martin erkundigt sich, ob in der Gemeinde Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Personen vorhanden sind.

AL Włodarczyk erklärt, dass Kapazitäten vorhanden sind. Allerdings in den Einrichtungen, in denen überwiegend alleinstehende Männer untergebracht seien.

- 50 -

3.14 Schaffung eines Ruhewaldes in der Gemeinde

hier: weiterer Zwischenbericht

- VA vom 26.01.2016, TOP 3.8
- AJuFaSo vom 30.05.2016, TOP 4.
- BV/2016/186, VA vom 22.11.2016, TOP 8.2
- BV/2016/215, AJuFaSo vom 13.03.2017, TOP 11, VA vom 09.05.2017, TOP 6.4
- AJuFaSo vom 22.05.2017, TOP 3.5
- BV/2017/153, AJuFaSo vom 17.10.2017, TOP 9
- AJuFaSo vom 10.09.2018, TOP 3.1
- AJuFaSo vom 01.11.2018, TOP 3.19
- BV/2019/006, AJuFaSo vom 25.03.2019, TOP 3 u. 5.1, VA vom 14.05.2019, TOP 6.2
- BV/2019/160, AJuFaSo vom 28.10.2019, TOP 5

In der letzten Sitzung des AJuFaSo sind die naturschutzfachlichen Belange und die vergleichsweise hohen Anforderungen an eine Infrastruktur beraten geworden, die eine Fortsetzung des Projekts Ruhewald massiv erschweren.

Zwischenzeitlich ist ein Schreiben des Landkreises Ammerland mit einer Auswertung der Eignung von aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich in Betracht kommenden Waldflächen als Ruhewald in der Gemeinde eingegangen. Darin werden drei von 15 geprüften Waldflächen für eine Nutzung als Ruhewald als „geeignet“ bezeichnet, vier Waldflächen werden als „bedingt geeignet“ eingestuft.

Offen ist, und das gilt auch für die nun vom Landkreis thematisierten Waldflächen, wie mit den bauordnungsrechtlich formulierten Anforderungen an eine Infrastruktur (Zufahrt für PKW, Parkplatz mit ausreichend Stellplätzen, Beleuchtung des Parkplatzes, Andachtsplatz und Andachtsraum bzw. Wetterschutzhütte, Toiletten, barrierefreier Zugang, barrierefreie Wege und Beachtung der Verkehrssicherungspflichten, Anlegung neuer Wege durch den Wald zwischen den Bäumen, unter denen Urnenbeisetzungen erfolgen sollen) für einen Ruhewald umzugehen ist und wie sich das erforderlichenfalls bei den nun vom Landkreis vorgeschlagenen Flächen umsetzen ließe.

Zu den grundsätzlichen Fragestellungen sind zunächst weitere Vorgespräche mit dem Landkreis Ammerland erforderlich, bevor einzelne Standorte näher geprüft werden können und im Bedarfsfall mit den Eigentümern der Waldflächen Kontakt aufgenommen werden kann. Parallel kommt die Prüfung einer Anpflanzung auf vorhandenen Friedhofserweiterungsflächen in Betracht.

AM Köster merkt an, dass es auch geeignete Flächen für einen Ruhewald im Ortsteil Ofen gibt. Der Pastor der dortigen Kirchengemeinde hätte bereits Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Zwischenahn signalisiert. Er erwartet eine Anfrage der Kommune.

- 32, 61 -

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Integrative Sprachförderung in Kindergärten

Ein Bürger aus Ekern stellt die Frage, wie die finanziellen Mittel der Sprachförderung in Kindergärten im Jahr 2018 verwendet wurden.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass die Verlagerung der Aufgabe von den Schulen auf die Kindergärten vom Land beschlossen wurde. Die Fördermittel vom Land in Höhe von 55.000 € wurden an die Träger der Einrichtungen verteilt. Damit können Stunden aufstockt oder Personal ausgebildet werden. Ziel ist es, in jeder Kindertagesstätte eine Person entsprechend zu qualifizieren. Ein erster Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik wird in nächster Zeit erfolgen.

Ber. AM Frau Brötje ergänzt die Aussage von Frau Wagenaar. In der Villa Kunterbunt gibt es derzeit zwei ausgebildete Personen. Bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Villa ist es gängige Praxis, dass die Person, die die Fortbildung besucht hat (sogenannte Multiplikatoren), die dort erworbenen Kenntnisse auch an die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen weiter vermittelt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass sprachauffällige Kinder parallel zu dem Angebot in der Einrichtung auch ein externes Angebot (Logopädie) besuchen.

- 40 -

5 Behindertenbeirat für die Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Vorstellung Vorlage: BV/2020/027

Herr Retzlaff verdeutlicht anhand eines Organigramms die Aufgaben der Behindertenbeauftragten und der Behindertenbeiräte in Deutschland. Die schematische Darstellung, die in der Sitzung gezeigt wurde, und eine Auflistung der Aufgaben des Beirates sind als **Anlage 1** beigefügt.

In seinem ausführlichen Vortrag berichtet Herr Retzlaff unter anderem über die aktuellen Projekte des Beirates. In diesem Zusammenhang wird auch die „Mustersatzung für die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen“ präsentiert, die dem Protokoll Mustersatzung als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ein großer Schwerpunkt der zu bewältigenden Aufgaben des Beirates richtet sich an Menschen mit geistigen oder mehrfach Behinderungen. Ein Teil dieser Personengruppe hat Probleme, sich anderen Menschen gegenüber verständlich auszudrücken bzw. verstanden zu werden. Um diesen Menschen den Kontakt mit Ärzten und Pflegepersonal zu vereinfachen, hat der Beirat ein Formblatt (**Anlage 3**) für den Erstkontakt in stationären Einrichtungen, wie beispielsweise einem Krankenhaus oder dem Hospiz, erarbeitet. Anhand dieses Formulars, das bereits in der Notfallaufnahme der Ammerland-Klinik Verwendung findet, soll der Kontakt zwischen dem Patienten und dem dortigen Personal vereinfacht werden. Das Formular, welches zunächst als Modellprojekt gestartet wurde, ist einzigartig in Deutschland.

Ziel des Behindertenbeirates ist es, weitere Gespräche mit den Einrichtungen zu führen, diese Kontakte zu vertiefen und einen Kooperationsvertrag mit der Einrichtung (Ammerland-Klinik) zu schließen.

AM Dierks bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für den ausführlichen und sehr interessanten Vortrag. Er erkundigt sich, ob der einst gegründete Arbeitskreis „Barrierefreiheit in Bad Zwischenahn“ noch aktiv sei und nach dessen aktuellen Projekten.

Herr Retzlaff bestätigt die Aktivität des Arbeitskreises. Da die Gemeinde Bad Zwischenahn in Hinblick auf die Barrierefreiheit eine Vorreiterin im Ammerland ist, trifft sich dieser Arbeitskreis zurzeit jedoch nur noch einmal jährlich

FBL Fischer ergänzt, dass die Probleme für gehbehinderte Menschen in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Ortskern) in den letzten Jahren zum größten Teil beseitigt wurden. An den Beirat werden jetzt auch die Probleme von seh- und hörbeeinträchtigten Menschen herangebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 40 -

6 Baumaßnahme bei der Villa Kunterbunt **Vorlage: BV/2020/023**

AL Frau Wagenaar erläutert die Situation anhand der Beschlussvorlage. Es wird erklärt, dass die Verwaltung sich aus organisatorischen Gründen gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung dazu entschlossen habe, das derzeitige Krippengebäude mit Kindergartenkindern zu belegen und die Krippenkinder im neuen Gebäude unterzubringen.

Im Anschluss an die Ausführungen erkundigt sich AM Dierks nach der genauen Verteilung der einzelnen Gruppen in den Gebäuden.

AL Frau Wagenaar führt aus, dass 11 Kindergartenplätze im Altbau verbleiben und 15 Krippenkinder im Neubau betreut werden sollen. Durch die Verlagerung der Krippenplätze können 18 Plätze (davon 7 Krippenplätze) in einer altersübergreifenden Gruppe geschaffen werden. Zusätzlich zum derzeitigen Angebot entstehen 8 Plätze (davon 7 Krippenplätze und ein Kindergartenplatz).

Ber. AM Frau Brötje (Leiterin der Einrichtung) erklärt, dass es den Bedarf nach mehr Betreuungsplätzen schon seit Jahren gibt. Derzeit hat die Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis für 42 Krippen- und 30 Kindergartenplätze. Der Anbau und die damit verbundenen Betreuungsplätze werden also dringend benötigt.

AL Heyne erklärt anhand eines Lageplanes die örtlichen Gegebenheiten und das geplante Vorhaben. In seinen Ausführungen geht er auch auf die Bauausführung für das neue Gebäude ein. Nach derzeitigen Planungen wird der Neubau mit einer Ziegelfassade und einem Ziegeldach errichtet, so fügt er sich optisch optimal in den vorhandenen Gebäudebestand ein. Aus energetischen Gründen ist vorgesehen, eine Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes zu verbauen. Abschließend wird ausgeführt, dass durch die gewählte Lage das Grundstück optimal ausgenutzt werden konnte. Auf den Plänen ist ersichtlich, dass sich der Außenspielbereich von den Gebäuden umrahmt im Zentrum befinden wird.

AM Dierks dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, ob bei dem Neubau neben der Solaranlage noch weitere energetische und somit energieeffiziente Dinge eingeplant sind.

AL Heyne erklärt, dass es sich bei diesem Bauvorhaben nicht um ein „Null-Energiehaus“, wie bei der Krippe Petersfehn, handelt. Die Villa Kunterbunt verfügt am Standort nur über sehr kleine und veraltete Räumlichkeiten. Aus energetischer Sicht ist der vorhandene Gebäudebestand eher abgängig. Bei der geplanten Lösung handelt es sich daher um eine kostengünstige Übergangslösung.

AM Frau Schwengels teilt mit, dass das Vorhaben zwar mit hohen Kosten verbunden sei, die CDU-Fraktion den vorgeschlagenen Planungen aber zustimmen könnte. Außerdem wird das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte gelobt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Bauplanungen wird zugestimmt. Die entsprechenden behördlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Elterninitiative Zwergenland e. V.
hier: Antrag auf Bezuschussung für eine Krippengruppe
Vorlage: BV/2020/026**

AL Frau Wagenaar stellt die Beschlussvorlage vor. Der Verein hat einen Antrag auf Einrichtung sowie Bezuschussung einer Krippengruppe (10 Plätze) am jetzigen Standort gestellt. Die vom Verein beantragten Zuwendungen wurden anhand der Budgetrichtlinien der Gemeinde überprüft und auf einen jährlichen Zuschussbetrag von 3.370,00 € je Platz korrigiert.

AM Dierks erkundigt sich, warum von der Elterninitiative Zwergenland nur 10 Plätze beantragt wurden. Üblicherweise sind Krippengruppen mit bis zu 15 Kindern belegt. Auch stellt er die Frage, ob die Aufstockung der Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in diesem Fall mit baurechtlichen Vorgaben zu tun habe. Der Verein habe am Standort eine Betriebserlaubnis für 10 Plätze erhalten. Eine Aufstockung ist nicht möglich.

FBL Fischer ergänzt, dass es sich bei der Ermittlung der zu erwartenden Elternbeiträge um einen gemittelten Betrag handelt. Dies soll verhindern, dass nur Kinder von Eltern mit höherem Einkommen aufgenommen werden. Bestreben der Verwaltung ist es, dass die vorhandenen Plätze in der Einrichtung nach Dringlichkeit, nicht nach Einkommensstaffelung, vergeben werden. Gegebenenfalls müsse hier nach den tatsächlichen Gegebenheiten über die Jahresrechnung nachgebessert werden.

AM Frau Schwengels begrüßt es sehr, dass die Verwaltung bei der Ermittlung des Zuschussbetrages keine unterschiedlichen Grundlagen, sondern die Budgetrichtlinien, zugrunde gelegt hat. So ist gewährleistet, dass alle Einrichtungen bzw. Träger gleich bezuschusst werden.

AM Köster äußert, dass der Verein in seinen ersten Überlegungen die Einrichtung einer Großtagespflege angestrebt hatte. Nun laute der Antrag jedoch auf Förderung einer Krippengruppe.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass das jetzige Ergebnis, eine Krippe einzurichten, der alleinige Entscheidungsprozess des Vereins sei. Diese Frage sei jedoch bereits durch die erfolgte gemeindliche Investitionsförderung geklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält ab Inbetriebnahme der Krippengruppe pro Kind, welches mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist und einen Platz in der Einrichtung belegt, einen jährlichen Betrag von 3.370,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**8 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge 2020
Vorlage: BV/2020/025**

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

AM Dehnert merkt an, dass ein Fehlbetrag nie schön sei, da aber Aussicht auf Deckung des Betrages mit einem Haushaltsrest aus Vorjahren bestünde, werde dem Haushalt zugestimmt.

AM Dr. Martin erkundigt sich, worin das hohe Defizit bei der Einrichtung „Im Vierkandthof“ begründet sei.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass es sich bei der Krippe Im Vierkandthof um eine Nebenstelle der Einrichtung Am Pfarrhof (Träger AWO) handele. Die anfallenden Gebäudekosten seien daher doppelt zu berücksichtigen. Bei anderen Einrichtungen, bei denen Krippe und Kindergarten am selben Standort betrieben werden, fallen diese Kosten nicht bzw. nur einmal an. Zum anderen sind die Personalkosten in der Krippe Im Vierkandthof etwas höher. Das resultiert daher, weil auf älteres Personal (höher bezahlt), welches bereits in der Einrichtung Am Pfarrhof eingesetzt wurde, zurückgegriffen wurde. Die Verwaltung wird die Kosten der Einrichtung weiterhin im Blick behalten.

AM Cordes wirft ein, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn im Jahr 2016 etwa 3. Mio. € für die Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten) aufgewendet habe. Inzwischen sei bereits eine Summe von 4. Mio. € erreicht.

AM Köster stimmt der Aussage von AM Cordes zu. Er begrüßt, dass diese hohen Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten ohne Erhöhung der Steuern realisiert werden konnten. Weiterhin erkundigt er sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze im Gemeindegebiet.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass es im Gemeindegebiet derzeit 212 Krippen- und 729 Kindergartenplätze inklusive der Nachmittagsplätze gibt. Insgesamt werden 310 Plätze für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (mit Tagesmüttern) angeboten. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erfüllt damit im Bereich der Krippenkinder eine Betreuungsquote von 50 % ohne Tagespflege. Bei den 1- bis 3-jährigen Kindern liegt diese Quote insgesamt sogar bei 70 %, so dass die Gemeinde Bad Zwischenahn mit dem vorhandenen Angebot an Krippenplätzen gut aufgestellt sei. Die Betreuungsplätze im Bereich des Kindergartens sind knapp bemessen. Die Nachfrage nach den Betreuungszeiten erstreckt sich bis in den Nachmittag hinein. Die Gemeinde würde die Betreuungszeiten gerne erweitern, jedoch haben die Träger der Einrichtungen erhebliche Probleme Fachpersonal dafür zu finden.

Ber. AM Frau Brötje (Leiterin Villa Kunterbunt) bestätigt diese Feststellung. Die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ habe den Betrieb seinerzeit mit 12 Kindern und einem Budget von 50.000 DM aufgenommen. Inzwischen werden 82 Kinder betreut und das Budget betrage 950.000 €.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Braaf
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt